

Absender

---

---

---

Thüngen,

**Verwaltungsgemeinschaft Zellingen**  
- Sachgebiet V/2 -  
Würzburger Straße 26  
  
97225 Zellingen

## Antrag auf Bezug von Gartenwasser in **Thüngen**

**Für das Grundstück:**

Straße und Hs-Nr.	Fl.-Nr.
-------------------	---------

Hiermit beantrage ich die Gewährung der Vergünstigung bei den Kanalgebühren für die Entnahme von Gartenwasser für mein o. g. Grundstück. Das Grundstück ist bereits an die Wasserversorgungs-/Entwässerungsanlage des Marktes Thüngen angeschlossen.

Ich erkläre, dass nachfolgende Auflagen eingehalten werden:

1. Das aus der Gartenwasserleitung entnommene Wasser wird ausschließlich zum Verbrauch im Garten entnommen. Das heißt, nicht zum Autowaschen oder ähnlichem.
2. Das entnommene Wasser wird nicht der Kanalisation zugeführt.
3. Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen o. g. Auflagen einen Widerruf der Erlaubnis sowie die Einleitung eines Bußgeldverfahrens zufolge haben kann.

### Hinweise:

- Der Einbau erfolgt durch einen Beauftragten des Marktes Thüngen (Wasserwart) erst nach Begleichung der erstmaligen Installationskosten. Diese werden vorab durch Bescheid erhoben.
- Der Gartenwasserzähler ist als **eigenständiger Hauptzähler**, unabhängig vom Haus- bzw. Hauptzähler, zu installieren.
- Die Zähler sind im Eigentum des Marktes Thüngen und werden nach Ablauf der Eichfrist kostenfrei ausgetauscht. Dafür ist für den Zähler eine jährliche Grundgebühr gemäß der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zu leisten. Diese wird mit der jeweiligen Wasserabrechnung erhoben.
- Die notwendigen Installationsarbeiten (evtl. Neuverlegungen, Einbau eines Zählerbügels) sind vor Einbau des Zählers durch eine Fachfirma nach den anerkannten Regeln der Technik unter Berücksichtigung der DIN/DVGW-Vorschriften auszuführen. Bitte warten Sie jedoch erst den Genehmigungsbescheid ab.
- Die Gartenwasserleitung muss ohne weitere Abzweige unmittelbar in den Garten führen und als Aufputzinstallation hergestellt und beibehalten werden.

.....  
Unterschrift des Grundstückseigentümers

